

## Fachgruppe Biologie

### Die Leistungsmessung und Leistungsbewertung im Fach Biologie (Stand Oktober 2020)

Die Grundsätze der Leistungsbewertung müssen für Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigte transparent sein.

Die Zeugnisnoten setzen sich zusammen aus den Ergebnissen der schriftlichen Lernzielkontrollen sowie der sonstigen Mitarbeit (=mündliche und andere fachspezifische Lernleistungen).

#### 1. Schriftliche bewertete Lernzielkontrollen

In Lernzielkontrollen sind die bekannten drei Anforderungsbereiche „Reproduktion“, „Reorganisation“ und „Transfer“ angemessen zu berücksichtigen.

(Kurstufe: ca. 30 % : 50 % : 20%; Sek I: ca. 50 % Reproduktion)

Die Anzahl der schriftlichen Lernzielkontrollen wurden jeweils von der Fachkonferenz festgelegt:

#### **Klassen 5-10:**

- Es sollen *maximal* zwei Lernzielkontrollen im Schuljahr geschrieben werden, aber minimal eine pro Halbjahr. Findet Unterricht nur in einem Halbjahr statt, so wird eine Lernzielkontrolle geschrieben.
- Die Dauer der Lernzielkontrolle ist in den Jahrgängen 5 und 6 einstündig, d.h. 45 Min.
- Die Dauer der Lernzielkontrollen ist in den Jahrgängen 7 – 10 nicht länger als 90 Min.

#### **Einführungsphase (Klasse 11):**

Es sollen zwei Klausuren im Schuljahr mit maximal jeweils 2 Unterrichtsstunden Arbeitszeit geschrieben werden.

#### **Qualifikationsphase 12 - 13:**

Zahl, Termin und Dauer der Klausuren werden von der Schulleitung bekannt gegeben. Es sollen die vorgegebenen Operatoren verwendet werden, die Wertung (in BE) der Teilaufgaben muss bei der Aufgabenstellung angegeben werden.

## **2. Mündliche Leistungen**

Der Bewertungsbereich mündliche und andere fachspezifische Leistungen umfasst die Qualität und die Kontinuität der Beiträge in allen Kompetenzbereichen eines Faches. Zu mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen zählen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- mündliche Überprüfungen
- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Mappe, Heft, Protokoll, Portfolio)
- Anwenden und Ausführen fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z.B. Durchführung von Experimenten, Beobachtungskompetenz)
- mündliche Präsentationen (z. B. Textvortrag, Referat, Lesung)
- Präsentation mithilfe von Medien
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und ihre Darstellung

Mappen und Mappenführung sowie Hausaufgaben dürfen nicht benotet, aber bewertet werden.

## **3. Gewichtung der mündlichen und schriftlichen Noten:**

<b>Klasse</b>	<b>Klausurenzahl und –länge</b>	<b>Mündlich %</b>	<b>Schriftlich %</b>
5-10	1 ein- bis zweistündige Klassenarbeit pro Halbjahr	60	40
11	1 zweistündige Klausur pro Halbjahr	50	50
12 und 13	Von der Schulleitung festgelegt:  eN: 1.Halbjahr: 2 x 2 2.Halbjahr: 1 x 2 3.Halbjahr: 1 x 6 4.Halbjahr: 1 x 2  gN: 1.Halbjahr: P4/5: 2x2; P0: 1x2 2.Halbjahr: alle 1x2 3.Halbjahr: alle 1x2 4.Halbjahr: P4:1x4 und 1x2 Alle anderen: 1x 2	50	50

#### **4. Bewertungsmaßstäbe für die Sekundarstufe I und II:**

Tabelle mit prozentualen Anteilen an Rohpunkten  
(Sekundarstufe 2 gemäß Vorgaben durch das Zentralabitur)

##### **Sek I**

< 25 %	6
ab 25 %	5
ab 50 %	4
ab 62,5 %	3
ab 75 %	2
ab 87,5 %	1

##### **Sek II**

0 – <20 %	0
20 -<27 %	1
27 -<33 %	2
33 - <40 %	3
40 - <45 %	4
45 - <50 %	5
50 - <55 %	6
55 - <60 %	7
60 - <65 %	8
65 - <70 %	9
70 - <75 %	10
75 - <80 %	11
80 - <85 %	12
85 - <90 %	13
90 - <95 %	14
95 - 100 %	15

#### **Rückmeldung über die schriftlichen und mündlichen Leistungen:**

In der Sekundarstufe I: bei ein und zweistündigem Unterricht soll mindestens zweimal pro Halbjahr eine Rückmeldung über die mündliche Leistung sowie über das Arbeits- und Sozialverhalten erfolgen.

In der Sekundarstufe II soll mindestens zweimal pro Halbjahr eine Rückmeldung über die mündliche Leistung erfolgen.

Die Bekanntgabe der Schülerleistungen ist im Klassenbuch/Kursheft zu dokumentieren.

## Definitionen von Leistungsbewertungen

aus der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe vom 17.2.2005 in der Fassung von 1.8.2016 und geändert durch Verordnung vom 12.8.2016 (Nds. GVBl. S. 149, SVBl. S. 529)

sehr gut (1)	eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung	15, 14 oder 13 Punkte,
gut (2)	eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung	12, 11 oder 10 Punkte,
befriedigend (3)	eine den Anforderungen im All-gemeinen entsprechende Leistung	9, 8 oder 7 Punkte,
ausreichend (4)	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht	6, 5 oder 4 Punkte,
mangelhaft (5)	eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, die jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten	3, 2 oder 1 Punkt,
ungenügend (6)	eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten	0 Punkte.